

Von: Jürg Bigler <jbigler.ch@gmail.com>
Gesendet: Freitag, 9. Juli 2021 18:56
An: _BJ-EHRA
Betreff: Vernehmlassungsantwort

An

Bundesamt für Justiz BJ

Fachbereich für Rechtsetzung

Bundesrain 20

3003 Bern

Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative:

Vernehmlassungsantwort zur Ausführungsverordnung VSoTr

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter

Ich möchte ihnen noch persönlich einige Zeilen schreiben. Dass die Konzernverantwortung dringend nötig ist, wird ja häufig durch irgendwelche Schandtaten von Schweizer Firmen bewiesen. Ein kleines Beispiel ist die Schweizer Schokolade. Immer noch besteht grosse Kinderarbeit auf den Kakao Plantagen in Westafrika. Und die meisten Schweizer Schokolade Firmen scheren sich einen Dreck darum. Das können sie nur, weil sie sich nicht darum scheren müssen. Und dass sie Frau Keller-Sutter, weiterhin solche Firmen schützen wollen, ist eine Schande. Haben sie auch Kinder? Sie sollten sich schämen, solche Praktiken weiterhin durchgehen lassen zu wollen. Oder dass Syngenta es vor Gericht hat erreichen können, dass man verschmutztes Trinkwasser nicht mehr mit diesem einen Pestizid das sie auch herstellen, öffentlich in Verbindung bringen darf. Eine weitere Unglaublichkeit! Und die Schweiz soll ein Rechtsstaat sein?! Gerechtigkeit existiert auch in der Schweiz nicht! Schade, dass nicht einmal in der Schweiz diejenigen Politiker*innen sich durchsetzen können, die ehrlich für das Wohl der Menschen und der Umwelt handeln.

Grüsse (freundliche kann ich leider nicht schreiben, weil das nicht ehrlich wäre)

Und bitte, verschonen sie mich mit irgendwelchen seichten Antworten. Danke

Jürg Bigler
Wasserstrasse 44
8053 Zürich
+41 78 767 54 61

Peter Gründler Diplom-Betriebswirt
Fägswilerstrasse 8 CH 8630 Rüti 0041 55 240 43 01 peter.gruendler@bluewin.ch

Rüti, 11. Juli 2021

Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich Rechtssetzung
Bundesrain 20
3003 Bern
ehra@bj.admin.ch

Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative:
Vernehmlassungsantwort zur Ausführungsverordnung VSoTr

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter

letztes Jahr habe ich mich für die Konzernverantwortungsinitiative eingesetzt und war sehr erfreut, dass die Mehrheit der Stimmberechtigten die Initiative angenommen hat. Dies obwohl Sie im Vorfeld mit Herzblut für den Gegenvorschlag einstanden.

Sie haben damals an den Stimmbürger appelliert, dem Gegenvorschlag zu vertrauen, denn er werde die Ziele unserer Initiative mit weniger negativen Auswirkungen für die Schweiz erreichen. Weniger als die Hälfte der Bürger hatten Ihnen vertraut und gescheitert ist unser Vorschlag am Ständemehr.

Was nun in der VSoTr steht, wird sicher auch einer grossen Anzahl derer missfallen, die *Ihnen vertrauten und darum ein Nein* einlegten. Sie werden sich von Ihnen über den Tisch gezogen fühlen. Das wird das Vertrauen in die Redlichkeit von Magistraten untergraben und damit auch die Entfremdung zwischen Souverän und Regierung vertiefen. Wozu soll sich der Stimmbürger noch engagieren, wenn er feststellen muss, dass er von der zuständigen Bundesrätin, der er vertraute, hinters Licht geführt wird.

Nicht entfremden werden sich die Nutzniesser Ihres Vorschlages. Diese werden sich sicher nach Ihrem Ausscheiden aus dem Bundesrat erinnern, welche wertvolle Dienste *Sie* ihnen mit *dieser* VSoTr leisteten. Dann wird die eine Hand Ihre Hand waschen, und beide werden schmutzig bleiben.

Schade, dass Sie sich selbst so demontieren.

Mit freundlichen Grüssen

Peter Gründler

Schär Corinna BJ

Von: _BJ-Info (Postmaster)
Gesendet: Montag, 5. Juli 2021 06:50
An: _BJ-EHRA
Betreff: WG: Vernehmlassungsantwort zur Vernehmlassung 2021/28
Anlagen: Vernehmlassungsantwort zur Vernehmlassung 2021_28.pdf

Mit der Bitte um direkte Erledigung bzw. um eine kurze Rückmeldung an _BJ-Info (Postmaster) falls untenstehende Anfrage nicht in Ihre Zuständigkeit fällt.

Besten Dank und freundliche Grüsse
Daniel Hadorn

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
Bundesamt für Justiz
Direktionsbereich Zentrale Dienste
Fachbereich GEVER Services

Bundesrain 20, 3003 Bern
<mailto:info@bj.admin.ch>
www.bj.admin.ch

Von: Jonas Helfenberger <jonashelfenberger@gmx.ch>
Gesendet: Montag, 5. Juli 2021 00:13
An: _BJ-Info (Postmaster) <info@bj.admin.ch>
Betreff: Vernehmlassungsantwort zur Vernehmlassung 2021/28

Guten Abend

Anbei sende ich Ihnen meine Vernehmlassungsantwort zur Vernehmlassung 2021/28.

Mit freundlichen Grüssen

Jonas Helfenberger

Vernehmlassungsantwort zur Vernehmlassung 2021/28

Verordnung über Sorgfaltspflichten und Transparenz in den Bereichen Mineralien und Metalle aus Konfliktgebieten sowie Kinderarbeit (VSoTr)

3. Abschnitt Art. 4: Diese Ausnahme ist unnötig und führt zur Umgehung des Gesetzes. Im Strassenverkehr haben sich auch alle an dieselben Regeln zu halten, warum sollte es im Geschäftsverkehr anders sein.

4. Abschnitt: Dieses Gesetz besagt also, dass andere Regeln dem Gesetz vorgehen und, dass dieses Gesetz nur gilt, wenn nicht andere Regeln befolgt werden. Auf diese Regeln hat der Gesetzgeber aber gar keinen Einfluss. Man verlässt sich also auf ausserstaatliche Regeln, anstatt eines eigenen Gesetzes. Dies verleiht dem ganzen Gesetz einen rein dispositiven Charakter und wirft die Frage auf, wofür es eigentlich überhaupt geschaffen wurde. Die Antwort lautet wohl, um Ausnahmen zu definieren und nicht, um klare Vorgaben zu schaffen.

5. Abschnitt Art. 7 lit c und Art. 8 lit c: Es sollten also nationale Gesetzgebungen befolgt werden, aber eigentlich muss man nicht, denn man kann auch mindestens den OECD-Leitfaden für Konfliktmineralien befolgen. Ist das wirklich die Absicht eines Rechtsstaates solche pro forma Gesetze zu schaffen.

Falls überhaupt Art. 325ter und Art. 325quater StGB als Strafbestimmungen für dieses Gesetz umgesetzt werden, stellen diese nur Übertretungen dar. Konzerne welche die Grössenordnung wie in Abschnitt 3 Art. 4 beschrieben übersteigen und damit dem Gesetz unterstellt sind, interessiert eine solche Busse nicht. Weshalb ich nun diese Antwort beende, denn egal wie gut das Gesetz ausgearbeitet werden wird, es interessiert niemanden. Oder haben Sie jemals von den folgenden Bussen gehört?

9. Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Benützerinnen und Benützer von fahrzeugähnlichen Geräten	
900. Nichtbenützen des Trottoirs (Art. 49 Abs. 1 SVG)	10
901. Nichtbenützen (Art. 47 Abs. 1 und Art. 50a Abs. 1 VRV)	
1. des Fussgängerstreifens, sofern er weniger als 50 m entfernt ist	10
2. einer Überführung, sofern sie weniger als 50 m entfernt ist	10
3. einer Unterführung, sofern sie weniger als 50 m entfernt ist	10

Renate Kolb
Steig 11
8466 Trüllikon

Trüllikon, 7. Juli 2021

Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich für Rechtsetzung
Bundesrain 20
3003 Bern

Vernehmlassungsantwort zur Ausführungsverordnung VSoTr

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter

Es ist mir ein Bedürfnis, Ihnen zu schreiben.

Ich beginne mich für mein Land zu schämen. Nur ja nichts ändern, was Richtung Schutz der Umwelt, Menschenrechte oder Gerechtigkeit geht. Alle Bemühungen in diese Richtung werden bekämpft. Erst wenn der Druck von aussen genug gross wird, passt sich die Schweiz an. Selber hat sie keine Ziele, Visionen, wie nationale / internationale Probleme gelöst werden könnten. Angst vor dem Verlust des finanziellen Gewinns steht im Vordergrund. Bis jetzt war ich trotz Mängeln stolz, Schweizerin zu sein. Jetzt ist der Stolz abgebröckelt. Dafür kommt Ärger auf, gar Wut. Wollen Sie das?

Ein Beispiel : Die Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer hat die Konzernverantwortungsinitiative angenommen. Sie will, dass Konzerne zur Verantwortung verpflichtet werden. Die Ausführungsverordnung entspricht dem nicht. Es gibt zu viele Schlupflöcher. Einige davon sind:

- Die neuen Sorgfaltsprüfungspflichten im Bereich Kinderarbeit und Konfliktmineralien werden von niemandem kontrolliert und es gibt auch keine Sanktionen. Entsprechend werden sich gerade jene Konzerne, für die es die Regelung bräuchte, auch nicht an die Regeln halten.
- In der Verordnung wird der Geltungsbereich des Gegenvorschlags noch stärker eingeschränkt: Auch KMU in Hochrisikosektoren (Goldhandel, Kakao-Import) werden ausgenommen, obwohl dort Kinderarbeit oder Verstrickung in Konflikte an der Tagesordnung sind.

Ich fordere den Bundesrat deshalb auf, die Ausführungsverordnung nachzubessern und die vielen Schlupflöcher zu schliessen. Die Schweiz hinkt im Bereich Konzernverantwortung auch mit dem „Gegenvorschlag“ der internationalen Entwicklung hinterher – dieser muss jetzt zumindest richtig umgesetzt werden. Uns Bürgern zuliebe, die wir wieder stolz auf unser Land sein möchten.

Freundliche Grüsse

Renate Kolb



Schär Corinna BJ

Von: Martin Neff <nefli1@bluewin.ch>
Gesendet: Montag, 5. Juli 2021 18:10
An: _BJ-EHRA
Betreff: Vernehmlassung
Anlagen: Vernehmlassung zum Gegenvorschlag des Bundesrates in Sachen Konzernverantwortung.docx; Vernehmlassung zum Gegenvorschlag des Bundesrates in Sachen Konzernverantwortung.pdf

Guten Tag

Im Anhang meine Worte zu der Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Martin Neff, Binningen

Vernehmlassung zum Gegenvorschlag des Bundesrates in Sachen Konzernverantwortung

Ich fasse es nicht! Zuerst wird in einer Abstimmung mit einem (für mich) dubiosen Resultat die Initiative abgelehnt, vor allem, weil unsere Bundesrätin Keller-Sutter mit bewiesenen Falschaussagen das Volk irritierte, und nun wird der lächerliche Gegenvorschlag von derselben Frau sogar durchlöchert. In diesem Vorschlag können die Konzerne selber jährlich festhalten, ob sie sich an die Sorgfaltspflicht gehalten hätten oder nicht. Superidee! Wie wenn ein Konzern sich outen und publizieren würde, dass sie wieder mal eine ganze Region mit Mensch und Tier vernichtet haben.

Solche Beispiele gibt es zuhauf. Aber nein, Frau Keller-Sutter behauptet, die Konzerne würden sich an die Sorgfaltspflicht halten, auch wenn sie weiss, dass dieselben schon x-fach angeklagt und in einigen Fällen auch verurteilt wurden. Weshalb sie nicht jedes Mal verurteilt wurden, liegt an der Tatsache, dass die betroffenen korrupten Machthaber sich bestechen lassen und somit auf die Klagen nicht eingehen.

Beispiele: Glencore im Kongo, Glencore in Porco, Bolivien, LafargeHolcim in Nigeria, Glencore in Tschad, Glencore in Cerro de Pasco, Bolivien, Syngenta mit in der Schweiz verbotenen Pestiziden weltweit, Syngenta wegen Neonicotinoid-Insektizid, welches Bienensterben verursacht, und nicht lange her Glencore in Sambia, wo gar die Berufung der wohl einer der menschenverachtendsten Firma weltweit dank einer ausnahmsweise nicht korrupten Regierung abgewiesen wurde. Die Entschädigungssummen bringen diese Firma jedoch leider lediglich zum Lachen.

Und nun will unsere Bunderätin sogar dafür sorgen, dass schliesslich und endlich die Konzerne mit der Ausführungsverordnung nicht mehr betroffen sind, egal was sie verbrochen haben. Wenn sie behaupten, sie hielten sich an des **freiwillige** Regelwerk der OECD, betrifft sie das Gesetz nicht mehr. Es tut mir leid, da kann ich nicht mehr lachen, ich muss lediglich dafür sorgen, dass ich nicht laufend kotze!

Aber eben, wen hier in der Schweiz interessiert denn schon Menschen, Tiere, Pflanzen, Luft und Böden in den weit entfernten «rückständigen» Ländern in Afrika, Südamerika oder Asien? Wenn alles dort vergiftet wird, hier bei uns jedoch nicht, dann ist alles in Ordnung. Man kann doch nicht mit menschen- und umweltverträglichen Massnahmen dafür sorgen, dass vielleicht eine der kriminellen Konzerne unser Land verlässt und in ein noch korrupteres Land disloziert! Das wäre doch für unsere Finanzen kritisch, oder nicht? Dabei wird ausser Acht gelassen, dass in einem solchen Falle ja die Firma zugäbe, dass sie mit unlauteren Mitteln operiert. Und der marginale Steuerausfall wäre auch locker zu verdauen. Nein, ich fände es begrüssenswert, wenn diese Banden aus der Schweiz verschwinden würden. Unser Land würde dies locker kompensieren, das haben wir schon mehrfach bewiesen. Man sieht ja, wie viele Milliarden unser Bund aufwenden konnte und noch können wird in der Corona-Krise. Somit könnten wir auch einen Rauswurf einer der schlimmsten Konzerne wie Glencore verkraften.

Es ist mir selbstverständlich schon klar, dass meine Worte nicht an den richtigen Adressaten gelangen werden, was jedoch nicht heisst, dass ich meiner Frustration nicht freien Lauf lassen will. Auch wenn ich damit einmal mehr auf den Radar der immer mehr kontrollsüchtigen Regierung gelange.

Schär Corinna BJ

Von: Alfi Sinniger <alfi.sinniger@icloud.com>
Gesendet: Freitag, 9. Juli 2021 21:11
An: _BJ-EHRA
Betreff: Vernehmlassungsantwort zur Ausführungsverordnung zum
Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative (VSoTr)

Von: Alphons Sinniger <info@konzern-initiative.ch>
Betreff: Vernehmlassungsantwort zur Ausführungsverordnung zum Gegenvorschlag zur
Konzernverantwortungsinitiative (VSoTr)
Datum: 3. Juli 2021 um 16:11:25 MESZ
An: ehra@bj.admin.ch
Antwort an: alfi.sinniger@catpics.ch

Guten Tag Frau Keller-Sutter

Die Anrede „Sehr geehrte“ können wir uns schenken, denn ich verehere Sie keineswegs. Im Gegenteil. Ihre Haltung ist ärgerlich und äusserst peinlich für unser ganzes Land.

Sie erhalten im Anhang meine Vernehmlassungsantwort zur Ausführungsverordnung zum Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative (VSoTr).

Es ist aus meiner Sicht inakzeptabel, wie sich der Bundesrat in seiner Ausführungsbestimmung weiterhin einseitig auf die Seite der Grosskonzerne schlägt. Zu diesen kriminellen Firmen gehören u.a. Nestlé, Glencore, UBS und Crédit Suisse, die Ruag. Sie stellen sich schützend vor diese mafia-ähnlichen Gebilde, und helfen ihnen, ihre dreckigen Geschäfte zu machen. Ihr Vorgehen ist unehrlich und der demokratischen Tradition der Schweiz unwürdig – schliesslich wurde die Initiative von einer Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen.

Ich fordere Sie und den restlichen Bundesrat darum dazu auf, die Ausführungsverordnung nachzubessern und die vielen Schlupflöcher zu schliessen. Die Schweiz hinkt im Bereich Konzernverantwortung auch mit dem Alibi-Gegenvorschlag der internationalen Entwicklung hinterher – dieser muss jetzt zumindest richtig umgesetzt werden.

Ich hoffe, Sie überdenken ihre äusserst fragwürdige politische Haltung, um bei den Wählern mit ein wenig mehr Anstand entgegenzutreten.

Mit tiefer Verachtung für Ihr Verhalten

Alphons Sinniger
Oberalbis 14a
8915 Hausen am Albis

Zusätzlich sind rund 20'600 E-Mails / Stellungnahmen mit identischem Inhalt beim BJ eingegangen. Der Einfachheit halber wird nachfolgend ein Exemplar angefügt (stellvertretend für alle). Die einzelnen E-Mails / Stellungnahmen (mit Absender) können eingesehen werden bei:

Bundesamt für Justiz BJ
Eidgenössisches Amt für das Handelsregister (EHRA)
Bundesrain 20, 3003 Bern
www.bj.admin.ch

Schär Corinna BJ

Von: XY <info@konzern-initiative.ch>
Gesendet: Freitag, 2. Juli 2021 17:25
An: _BJ-EHRA
Betreff: Vernehmlassungsantwort zur Ausführungsverordnung zum
Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative (VSoTr)
Anlagen: Vernehmlassungsantwort_VSoTr.pdf

Guten Tag

Sie erhalten im Anhang meine Vernehmlassungsantwort zur Ausführungsverordnung zum Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative (VSoTr).

Es ist aus meiner Sicht inakzeptabel, wie sich der Bundesrat in seiner Ausführungsbestimmung weiterhin einseitig auf die Seite der Grosskonzerne schlägt. Das Vorgehen ist unehrlich und der demokratischen Tradition der Schweiz unwürdig – schliesslich wurde die Initiative von einer Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen.

Ich fordere den Bundesrat darum dazu auf, die Ausführungsverordnung nachzubessern und die vielen Schlupflöcher zu schliessen. Die Schweiz hinkt im Bereich Konzernverantwortung auch mit dem Alibi-Gegenvorschlag der internationalen Entwicklung hinterher – dieser muss jetzt zumindest richtig umgesetzt werden.

Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

An

Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich für Rechtsetzung
Bundesrain 20
3003 Bern
ehra@bj.admin.ch

Von

Zürich, 02.07.2021

Gegenvorschlag zur Konzernverantwortungsinitiative:

Vernehmlassungsantwort zur Ausführungsverordnung VSoTr

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter

Ich habe mich letztes Jahr für ein JA zur Konzernverantwortungsinitiative eingesetzt. **Eine Mehrheit der Stimmberechtigten hat die Initiative Ende November 2020 angenommen** und damit klar gemacht: Wenn Konzerne wie Glencore Flüsse vergiften oder ganze Landstriche zerstören, dann sollen sie auch dafür geradestehen.

Die Initiative ist insbesondere darum am Ständemehr gescheitert, weil Sie, Frau Bundesrätin, versprochen, dass es die Konzernverantwortungsinitiative nicht brauche, weil der Bundesrat mit seinem Gegenvorschlag die Konzerne bereits in die Pflicht nehme – und dies mit einer «international abgestimmten» Regelung.

Doch während im Moment in ganz Europa griffige Konzernverantwortungsgesetze eingeführt werden, durchlöchert der Bundesrat den sowieso schon schwachen Gegenvorschlag (mit Sorgfaltspflichten einzig in den Bereichen Kinderarbeit und Konfliktmineralien und ohne jegliche Sanktionen bei Nichteinhaltung) mit der Ausführungsverordnung weiter, sodass am Schluss praktisch kein Unternehmen mehr davon betroffen ist.

Im Folgenden zähle ich Ihnen meine wichtigsten Kritikpunkte auf:

Allgemein

1. Befreiung durch Selbstdeklaration (Art. 6)

Nennt das Unternehmen ein international anerkanntes Regelwerk in einem Bericht, wird es von der Sorgfaltsprüfungspflicht befreit. Diese Ausnahme dient einzig der Umgehung des Gesetzes für dubiose Konzerne.

Kinderarbeit

2. Anleitung zum Wegschauen

Hat der Konzern keinen «begründeten Verdacht» auf Kinderarbeit, so soll er auch keine Sorgfaltsprüfung durchführen müssen. Das ist ein Anreiz dafür, möglichst nicht über die eigenen Lieferketten im Bild zu sein – wegschauen wird belohnt.

3. Ausschluss von Risiko-KMU (Art. 4)

Kleine und Mittlere Unternehmen werden ungeachtet ihrer Risiken von der Sorgfaltsprüfungspflicht im Bereich Kinderarbeit befreit. Diese willkürliche Ausnahme trägt der Realität, z.B. in der Schokoladeindustrie oder im Textil- oder Rohstoffbereich nicht Rechnung.

4. Exzessive Befreiung von Konzernen mit sog. «geringen Risiken»

Hat der Konzern «geringe Risiken» für Kinderarbeit, soll er auf die Risikoanalyse (Sorgfaltsprüfungspflicht) ganz verzichten können. Die Definition der «geringen Risiken» ist aber hochgradig problematisch: Vertreibt ein Schweizer Konzern einen Schuh der «Made in Germany» ist (nur Endmontage in Deutschland), muss er keine Sorgfaltsprüfungspflicht erfüllen, obwohl die Bestandteile vom Schuh in einem Drittstaat mit Kinderarbeit produziert sein könnten.

Konfliktmineralien

5. Dubiose Kleinhändler werden belohnt

Der Bundesrat nennt viel zu hohe Mindest-Einfuhrmengen, damit ein Unternehmen überhaupt von der Regelung betroffen ist – Profiteure sind dubiose Kleinhändler. Weiter werden rezyklierte Metalle komplett von der Regelung ausgenommen, obwohl das ein bekannter Trick ist, um die Herkunft von Gold zu verbergen: In Ländern wie den Vereinigten Arabischen Emiraten wird Konfliktgold zu Schmuck verarbeitet, der dann in der Schweiz wieder eingeschmolzen wird.

Es ist aus meiner Sicht inakzeptabel, wie sich der Bundesrat in seiner Ausführungsbestimmung weiterhin einseitig auf die Seite der Grosskonzerne schlägt. Das Vorgehen ist unehrlich und der demokratischen Tradition der Schweiz unwürdig – schliesslich wurde die Initiative von einer Mehrheit der Stimmberechtigten angenommen.

Ich fordere den Bundesrat darum dazu auf, die Ausführungsverordnung nachzubessern und die vielen Schlupflöcher zu schliessen. Die Schweiz hinkt im Bereich Konzernverantwortung auch mit dem Alibi-Gegenvorschlag der internationalen Entwicklung hinterher – dieser muss jetzt zumindest richtig umgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Schär Corinna BJ

Von: XY <info@initiative-multinationales.ch>
Gesendet: Freitag, 2. Juli 2021 17:09
An: _BJ-EHRA
Betreff: Réponse à la consultation sur l'ordonnance d'application du contre-projet de l'initiative pour des multinationales responsables (VSoTr)
Anlagen: Réponse_à_la_consultation_VSoTr.pdf

Bonjour,

Vous trouverez ci-joint ma réponse à la consultation sur l'ordonnance d'application du contre-projet de l'initiative pour des multinationales responsables (VSoTr).

Je trouve inacceptable que le Conseil fédéral, dans son ordonnance d'application, continue de se ranger unilatéralement du côté des multinationales. Cette façon de faire est malhonnête et indigne de la tradition démocratique suisse : après tout, l'initiative a été approuvée par une majorité de votantes et de votants.

Je demande donc au Conseil fédéral d'améliorer son ordonnance d'application et de combler ses nombreuses lacunes. En comparaison internationale, la Suisse est à la traîne dans le domaine de la responsabilité des multinationales, même avec le contre-projet alibi : celui-ci doit donc au moins maintenant être mis en œuvre correctement.

En vous remerciant d'avance pour votre attention, je vous transmets mes meilleures salutations,

À

Bundesamt für Justiz BJ
Fachbereich für Rechtsetzung
Bundesrain 20
3003 Bern
ehra@bj.admin.ch

De

bern, 02.07.2021

Contre-projet de l'initiative pour des multinationales responsables :
Réponse à la consultation sur l'ordonnance d'application VSoTr

Madame la Conseillère fédérale Karin Keller-Sutter,

L'année dernière, j'ai voté OUI à l'initiative pour des multinationales responsables. Le 29 novembre 2020, **une majorité de votantes et de votants a approuvé ce texte**, indiquant clairement que les multinationales comme Glencore devaient être tenues responsables si elles empoisonnaient des rivières ou détruisaient des régions entières.

L'initiative a échoué à obtenir la majorité des cantons, notamment parce que vous, Madame la Conseillère fédérale, aviez juré que l'initiative pour des multinationales responsables n'était pas nécessaire puisque le Conseil fédéral obligeait déjà les multinationales à rendre des comptes avec son contre-projet - et ce avec une réglementation soit-disant « coordonnée à l'internationale ».

Alors que dans toute l'Europe des lois contraignantes concernant la responsabilité des multinationales sont introduites, le Conseil fédéral, de son côté, affaiblit encore un contre-projet déjà minimaliste (devoir de diligence raisonnable uniquement dans les domaines du travail des enfants et des minerais de conflit ; aucune sanction prévue en cas de non-respect) : avec l'ordonnance d'application, presque aucune entreprise n'est finalement concernée par la loi.

Je voudrais vous faire part ci-dessous de mes principales critiques :

Général

1. Exemption en cas d'autodéclaration (Art. 6)

Si l'entreprise mentionne une réglementation reconnue internationalement dans un rapport, elle est dispensée d'accomplir son devoir de diligence raisonnable. Cette dérogation ne sert que les multinationales peu scrupuleuses qui souhaitent contourner la loi.

Travail des enfants

2. Une incitation à détourner le regard

Si une multinationale n'a aucun « soupçon fondé » de travail des enfants, elle n'est pas soumise au devoir de diligence raisonnable. Cette disposition encourage les multinationales à ne pas s'intéresser de trop près à leurs propres chaînes d'approvisionnement : détourner le regard est donc récompensé.

3. Les PME des secteurs à risque exclues (art. 4)

Les petites et moyennes entreprises sont exemptées de leur devoir de diligence raisonnable concernant le travail des enfants, même si elles sont actives dans un secteur à risque. Cette dérogation arbitraire ne tient pas compte de la réalité, par exemple dans l'industrie du chocolat ou dans les secteurs du textile et des matières premières.

4. Les multinationales présentant des « risques minimes » sont abusivement exclues

Si une multinationale ne présente que des « risques minimes » en ce qui concerne le travail des enfants, elle peut renoncer complètement à faire une analyse de risques (devoir de diligence raisonnable). Cependant, la définition de « risques minimes » est très problématique : si une multinationale suisse vend une paire de chaussures « Made in Germany » (alors que ce n'est que l'assemblage final qui est fait en Allemagne), elle ne devra remplir aucun devoir de diligence raisonnable, même si les composants de la paire de chaussures peuvent avoir été produits par des enfants dans un pays tiers.

Minerais de conflit

5. Les petits revendeurs douteux sont récompensés

Le Conseil fédéral a fixé des quantités minimales d'importation beaucoup trop élevées pour qu'une entreprise soit concernée par le règlement : ce sont les petits revendeurs douteux qui vont en profiter. De plus, les métaux recyclés sont totalement exclus de la réglementation, alors qu'il s'agit justement d'un subterfuge bien connu pour dissimuler l'origine de l'or : dans des pays comme les Émirats arabes unis, l'or issu de zones de conflit est transformé en bijoux qui sont ensuite refondus en Suisse.

Je trouve inacceptable que le Conseil fédéral, dans son ordonnance d'application, continue de se ranger unilatéralement du côté des multinationales. Cette façon de faire est malhonnête et indigne de la tradition démocratique suisse : après tout, l'initiative a été approuvée par une majorité de votantes et de votants.

Je demande donc au Conseil fédéral d'améliorer son ordonnance d'application et de combler ses nombreuses lacunes. En comparaison internationale, la Suisse est à la traîne dans le domaine de la responsabilité des multinationales, même avec le contre-projet alibi : à présent, celui-ci devrait au moins être mis en œuvre correctement.

Avec mes meilleures salutations,